

# HT1 Funding GmbH, Bad Soden am Taunus

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

### Überblick

Die HT1 Funding GmbH, Bad Soden am Taunus (nachfolgend HT1 Funding GmbH) wurde am 23.5.2006 unter der Firma Opal 90. GmbH gegründet und am 29.5.2006 im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 77249 eingetragen. Die Gesellschaft hat ihre Firma in HT1 Funding GmbH geändert, ihren Sitz nach Bad Soden am Taunus verlegt und ist nunmehr im Handelsregister beim Amtsgericht Königstein unter HRB 6791 eingetragen. Die HT1 Funding GmbH wurde mit unbegrenzter Dauer gegründet. Alleiniger Gesellschafter der HT1 Funding GmbH ist die Sanne Trustees Services Limited, St Helier, Jersey, vormals die Pavilion Trustees Limited in ihrer Eigenschaft als Treuhänderin für und im Namen der HT1 Funding GmbH Charitable Trust, St Helier, Jersey.

Der Gesellschaftszweck der HT1 Funding GmbH ist gemäß § 2 ihrer Satzung vom 16.6.2006 sich als stiller Gesellschafter an dem Handelsunternehmen der Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main, zu beteiligen und die Beteiligung durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen zu refinanzieren sowie bestimmte damit verbundene Tätigkeiten vorzunehmen. Die HT1 Funding GmbH ist weiterhin berechtigt, Geschäfte und Maßnahmen zu treffen, die dem vorgenannten Gesellschaftszweck dienlich sind.

Die HT1 Funding GmbH beteiligt sich seit dem 13.7.2006 an dem Handelsgewerbe der Dresdner Bank AG als typischer stiller Gesellschafter mit einer Vermögenseinlage (Stille Einlage) in Höhe von EUR 1.000.000.000. Der Erwerb von 100% der bisher von der Allianz SE, München, gehaltenen Anteile an der Dresdner Bank AG durch die COMMERZBANK AG, Frankfurt am Main, (nachfolgend: Commerzbank AG) wurde am 12.1.2009 vollzogen. Mit Änderungsvereinbarung zum Vertrag über die Errichtung einer Stillen Gesellschaft vom 15.4.2009, wurde die Möglichkeit einer Reduzierung der Stillen Einlage vereinbart. Am 11.05.2009 wurde die Verschmelzung der Dresdner Bank AG auf die Commerzbank AG wirksam. Im Rahmen der Gesamtrechnachfolge ging die Stille Einlage bei der Verschmelzung der Dresdner Bank AG auf die Commerzbank AG über.

Die HT1 Funding GmbH refinanziert diese Stille Einlage vollumfänglich durch die am 20.7.2006 ausgegebenen Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnominalwert von EUR 1.000.000.000 (Tier 1 Capital Securities). Die zusätzliche Aufnahme von Darlehen dient der Zwischenfinanzierung der Gesellschaft, wobei die Zwischenfinanzierung insbesondere die Vorfinanzierung der erwarteten Erstattung der Kapitalertragsteuer zuzüglich dem Solidaritätszuschlag sowie die Kosten, die der Betrieb der HT1 Funding GmbH erfordert, einbezieht. Die HT1 Funding GmbH hat mit der Commerzbank AG am 22.2.2012 einen Vertrag abgeschlossen, der die HT1 Funding GmbH dazu verpflichtet, die Stille Einlage der HT1 Funding GmbH an der Commerzbank AG in der Höhe zu reduzieren, in der die Commerzbank AG der HT1 Funding GmbH Tier 1 Capital Securities zur Verfügung stellt. Die HT1 Funding GmbH hat sich darin weiterhin verpflichtet, die Herabsetzung des Nominals der Tier 1 Capital Securities in dieser Höhe zu veranlassen. Die aus der Reduzierung der Stillen Einlage resultierende Absenkung der Marge wird durch eine Anpassung der Gewinnbeteiligung auf die Stille Einlage zugunsten der HT1 Funding GmbH kompensiert.

Dieser Lagebericht schließt an den Halbjahresbericht für das erste Halbjahr 2014 vom 30.6.2014 an.

## Lage des Unternehmens

### Vermögenslage

Im Rahmen der am 23.2.2012 von der Commerzbank AG begonnenen und durchgeführten Kapitalmanagementtransaktion hat diese Tier 1 Capital Securities in Höhe von Nominal EUR 584.115.000 erworben. Diese wurden per 13.6.2012 an die HT1 Funding GmbH übertragen. Im Anschluss an die Übertragung wurde sowohl das Nominal der Tier 1 Capital Securities als auch das Nominal der gehaltenen Stillen Einlage an der Commerzbank AG in dieser Höhe reduziert.

Die von der HT1 Funding GmbH gehaltene Stille Einlage an der Dresdner Bank AG wurde an dem Bilanzverlust der Dresdner Bank AG zum 31.12.2008, der im HGB Jahresabschluss für das Geschäftsjahr im Einzelabschluss ausgewiesen wurde, durch Herabschreibung des Buchwerts der Stillen Einlage in Höhe von EUR 157.526.175 beteiligt. Der Buchwert der Stillen Einlage wurde am 17.3.2009 mit Wirkung zum 31.12.2008 auf EUR 842.473.825 herabgeschrieben. Mit Wirkung zum 31.12.2012 wurde der Buchwert der Stillen Einlage bis zum vollen Nominalwert in Höhe von EUR 415.885.000 wiederhochgeschrieben. Auf den Wiederhochschreibungsbetrag von EUR 65.512.773 wurde von der Commerzbank AG Kapitalertragsteuer (EUR 16.378.193) und Solidaritätszuschlag (EUR 900.801) an das Finanzamt abgeführt. Die HT1 Funding GmbH hat der Commerzbank AG den Gesamtbetrag der anrechenbaren Steuern in Höhe von EUR 17.278.994 im Geschäftsjahr 2013 erstattet. Diese Erstattung ist als Körperschaftsteuervorauszahlung zu klassifizieren. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 seitens der Finanzverwaltung keine Einschätzung darüber vorlag, ob auf Verrechnung der Vorauszahlung mit den steuerlichen Verlustvorträgen zur stillen Beteiligung die Mindestbesteuerung nach § 10d EStG Anwendung findet, wurde um dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip Rechnung zu tragen die Mindestbesteuerung berücksichtigt und Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von EUR 13.618.157 aktiviert sowie Rückstellungen für Gewerbesteuer in Höhe von EUR 2.528.901 gebildet. Da die Steuerveranlagung 2013 ohne Anwendung der Mindestbesteuerung erfolgte, wurden durch das Finanzamt Steuererstattungen über EUR 17.278.994 und Zinsen EUR 573.236 an die HT1 GmbH geleistet. Die Rückstellungen in Höhe von EUR 2.528.901 wurden im Jahresabschluss zum 31.12.2014 erfolgswirksam aufgelöst. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2014 enthält somit Erträge aus der Erstattung von Körperschaftsteuer (EUR 3.870.766 und den hierauf entfallenden Solidaritätszuschlag EUR 212.892) sowie Zinsen nach § 233a AO in Höhe von EUR 573.236 für das Jahr 2012 sowie Steuererträge aus der Auflösung von Gewerbesteuerückstellungen in Höhe von EUR 2.528.901.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde von der Commerzbank AG kein ausschüttungsfähiger Gewinn erzielt und damit im Berichtszeitraum keine Gewinnbeteiligung unter der Stillen Einlage fällig. Die HT1 Funding GmbH hat für den Fall, dass keine oder keine vollständige Zahlung auf die Stille Einlage geleistet wird oder unter anderem durch Untersagung der Zahlung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geleistet werden durfte, aus der mit der Allianz SE abgeschlossenen Bedingten Zahlungsvereinbarung bei Vorliegen der Zahlungsvoraussetzungen einen Anspruch auf Ausgleichszahlung für das betreffende Geschäftsjahr (Gewinnperiode). Aufgrund dieses bedingten Zahlungsverprechens der Allianz SE wurde die vertraglich vereinbarte Zahlung durch die Allianz SE in 2014 für die Gewinnperiode 2013, bemessen auf dem Buchwert der Stillen Einlage der HT1 Funding GmbH zum 31.12.2013, in Höhe von EUR 26.417.015 geleistet und über den Treuhänder HSBC Trustee Ltd. zum 30.6.2014 an die Investoren der Tier 1 Capital Securities weitergeleitet. Die Zahlungsansprüche der HT1 Funding GmbH unter der Bedingten Zahlungsvereinbarung wurden zur Absicherung der Ansprüche der Inhaber der Schuldverschreibungen an den Treuhänder HSBC Trustee (CI) Ltd. abgetreten.

## **Finanz- und Ertragslage**

Die Refinanzierung der Stillen Einlage erfolgte durch die am 20.7.2006 ausgegebenen Schuldverschreibungen.

Ausschüttungen auf die Stille Einlage hängen vom Geschäftserfolg der Commerzbank AG ab. Eine Gewinnbeteiligung zum 30.6.2014, auf Basis des Jahresabschlusses der Commerzbank AG für das Geschäftsjahr 2013, ist durch die Commerzbank AG nicht erfolgt. Insofern wurden Ausschüttungen auf die Tier 1 Capital Securities in 2014 aufgrund des bedingten Zahlungsverprechens der Allianz SE, unter dem die HT1 Funding GmbH am 30.6.2014 einen Betrag in Höhe von EUR 26.417.015 erhielt, geleistet. Im Vorjahreszeitraum wurden am 30.6.2013 für das Geschäftsjahr 2012 EUR 26.417.015 aufgrund des bedingten Zahlungsverprechens der Allianz SE gezahlt.

Diesen standen Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 27.819.261 für die ausgegebenen Schuldverschreibungen (EUR 26.417.015; Vorjahr: EUR 26.417.015) sowie für die Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten (EUR 1.402.246; Vorjahr: EUR 1.380.174) gegenüber.

Darüber hinaus resultiert der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 5.849.135 (Vorjahr: EUR 7.788.923) aus Steuererträgen (EUR 5.963.291; Vorjahr EUR -7.119.680), Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens aus den in 2011 zurückerworbenen eigenen Schuldverschreibungen (EUR 870.033; Vorjahr EUR 874.801), der Verzinsung von Steuererstattungen nach § 233a AO (EUR 647.314; Vorjahr EUR 0), denen sonstige betriebliche Aufwendungen (EUR 198.613; Vorjahr EUR 170.999) und Personalaufwendungen (EUR 30.644; Vorjahr EUR 30.490) gegenüberstehen.

Die HT1 Funding GmbH unterstellt, dass die von der Allianz SE geleistete Ausgleichszahlung zum 30.6.2014 – und jede in der Vergangenheit geleistete und jede weitere mögliche zukünftige Ausgleichszahlung – nicht als Kapitaleinkünfte im Sinne des Körperschaftsteuergesetzes bzw. des Einkommensteuergesetzes zu bewerten ist und damit nicht einer Kapitalertragsteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlages unterliegt. Somit hat die HT1 Funding GmbH keine Forderung auf Rückerstattung von Kapitalertragsteuer begründet.

Es ist weiterhin geplant, die in 2011 zurückgekauften Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten. Die Stillen Reserven als Differenz zwischen Anschaffungskosten und Par belaufen sich weiterhin auf EUR 6.830.287. Diese werden bei Fälligkeit der Wertpapiere realisiert.

Am Bilanzstichtag bestanden Guthaben bei Kreditinstituten inklusive Kassenbestand in Höhe von EUR 25.247 (Vorjahr: EUR 25.223). Ferner verfügt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag über eine nicht beanspruchte Liquiditätslinie bei der Commerzbank AG in Höhe von circa TEUR 22.700.

Im Hinblick auf die Finanz- und Ertragslage der Commerzbank AG wird auf den Geschäftsbericht der Commerzbank AG verwiesen. Dieser kann, sobald dieser veröffentlicht ist, auf der Internetseite der Commerzbank AG unter [https://www.commerzbank.de/media/aktionaere/service/archive/konzern/2015\\_2/00\\_CAA\\_Geschaeftsbericht\\_2014\\_Konzern\\_DE.pdf](https://www.commerzbank.de/media/aktionaere/service/archive/konzern/2015_2/00_CAA_Geschaeftsbericht_2014_Konzern_DE.pdf) abgerufen werden.

## **Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem**

Mit der Emission der Tier 1 Capital Securities der HT1 Funding GmbH wurde die HSBC Trustee (CI) Ltd, St Helier, Jersey, als Security Trustee bestellt, an den alle zukünftigen Zahlungsansprüche aus dem Beteiligungsvertrag, dem Darlehensvertrag der Freistellungsvereinbarung und der Bedingten Zahlungsververeinbarung als Sicherheit abgetreten wurden. Der Sicherheitentreuhänder gewährleistet die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarung und übernimmt Kontrollaufgaben im Interesse der Investoren.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Buchführung hat die HT1 Funding GmbH die Firma uniTreu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung des Rechnungswesens beauftragt. Dieser externe Dienstleister führt die komplette Anlagen- und Finanzbuchhaltung sowie die Jahresabschlusserstellung aus. Ein darüber hinausgehendes internes Kontrollsystem besteht nicht.

### **Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

Die ursprünglich zwischen der HT1 Funding GmbH und der Dresdner Bank AG abgeschlossene Stille Einlage bleibt auch nach Übernahme der Dresdner Bank AG durch die Commerzbank AG bestehen und bezieht sich mit dieser Übernahme auf eine Beteiligung an der Commerzbank AG.

Die Commerzbank AG hat gemäß den Aussagen zum Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Commerzbank AG ein positives Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2014 erzielt. Die Stille Beteiligung der HT1 Funding GmbH an der Commerzbank AG wird als Teilgewinnabführungsvertrag gemäß Aktiengesetz qualifiziert. Auf Grundlage der veröffentlichten Zahlen kann die Commerzbank AG unter Beachtung der Ausschüttungssperre gemäß § 301 S. 1 AktG in Verbindung mit § 268 Abs. 8 HGB keine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2014 auf die Stille Einlage der HT1 Funding GmbH leisten. Basierend auf dem Ausblick der Commerzbank AG in ihrem Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014, geht die Gesellschaft von einer stabilen Entwicklung der Bankenbranche für das Geschäftsjahr 2015 aus.

Da die Ausgleichszahlungen der Allianz SE lediglich in Höhe der fälligen Zinsen auf die ausgegebenen Schuldverschreibungen zu leisten ist, stehen der Gesellschaft in den Geschäftsjahren, in denen die Zahlungen der Commerzbank AG auf die Stille Einlage ausbleiben, keine ausreichenden Mittel für Aufwendungen aus der Verwaltung der Gesellschaft zur Verfügung.

Sollte die Commerzbank AG auch in den folgenden Geschäftsjahren keinen ausschüttungsfähigen Gewinn erwirtschaften und damit die Gewinnmarge aus der Ausschüttung auf die Stille Einlage, die nach Abzug der Verzinsung der begebenen Schuldverschreibungen verbleibt, für die HT1 Funding GmbH nicht zur Verfügung stehen, wird sich die Kapitalausstattung der HT1 Funding GmbH verschlechtern.

Die Commerzbank AG kann den Beteiligungsvertrag über die Stille Einlage mit der HT1 Funding GmbH regulär erstmals mit Wirkung zum 31.12.2016 und danach zu jedem 31. Dezember eines späteren Jahres kündigen.

Die von der HT1 Funding GmbH aktuell angefertigten Liquiditätsplanzahlen zeigen unter Berücksichtigung des oben genannten Sachverhalts auf, dass trotz Wegfalls der Marge aufgrund der ausgeschlossenen Gewinnbeteiligung auf die Stille Einlage für die Geschäftsjahre 2008 bis 2014 der Fortbestand der HT1 Funding GmbH nicht gefährdet ist, zumal die Zinsbelastung für die genutzten Kreditlinien mit Beginn des Jahres 2015 aufgrund einer Anpassung des Zinssatzes im Liquidity Facility Agreement an die Marktverhältnisse, sinken wird.

Es ist zwar nicht auszuschließen, dass durch die Commerzbank AG in 2015 kein ausschüttungsfähiger Gewinn erwirtschaftet werden kann, doch sind durch die vereinbarte Liquiditätslinie zwischen der Commerzbank AG und der HT1 Funding GmbH nach dem Liquidity Facility Agreement sämtliche Zahlungsverpflichtungen der HT1 Funding GmbH einschließlich der Gewerbesteuer für die nächsten 12 Monate über die nicht beanspruchte Liquiditätslinie bei der Commerzbank AG in Höhe von circa TEUR 22.700 gesichert. Eine Rückzahlung dieser Mittel kann erst dann verlangt werden, wenn der HT1 Funding GmbH hinreichende Mittel nach Bedienung der zu zahlenden Beträge auf die von ihr ausgegebenen Schuldverschreibungen zur Verfügung stehen.

Durch die Abtretung der Zahlungsansprüche der HT1 Funding GmbH unter der Bedingten Zahlungsvereinbarung an den Treuhänder HSBC Trustee (CI) Ltd. werden die Ansprüche der Inhaber der Schuldverschreibungen in Bezug auf Risiken, die mit der HT1 Funding GmbH zusammenhängen, abgesichert.

### **Prognosebericht**

Entsprechend der im Lagebericht 2013 getroffenen Prognose, konnte die Gesellschaft im Geschäftsjahr fortgeführt werden. So konnten die Erträge aus der stillen Einlage zumindest durch die Ausgleichszahlung wie erwartet vereinnahmt werden. Entgegen den Erwartungen viel das Ergebnis vor Steuern aufgrund der Verzinsung von Steuererstattungen nach § 233a AO in Höhe von EUR 647.314 deutlich besser aus.

Dem Jahresabschluss der Commerzbank AG zum 31.12.2014 zufolge ist bekannt, dass sie auch für das Geschäftsjahr 2014 keinen ausschüttungsfähigen Gewinn erzielt hat und somit eine Gewinnbeteiligung der HT1 auch für dieses Geschäftsjahr in 2015 ausbleiben wird.

Aufgrund des bedingten Zahlungsverprechens der Allianz SE und der weiterhin bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf die gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland ist die Geschäftsführung der Auffassung, dass auch zukünftig zumindest Ausgleichszahlungen auf den jeweiligen Buchwert der Stillen Einlage erwartet werden können.

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2015 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 485 in Folge von Zinsaufwendungen für die in Anspruch genommene Kreditlinie TEUR 420, sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 199) und Personalaufwendungen (TEUR 31) sowie Steueraufwendungen (TEUR 705), denen Zinserträge auf die gehaltenen eigenen Schuldverschreibungen (TEUR 870) gegenüberstehen werden. Die Ausgleichszahlung der Allianz werde die Zinsaufwendungen für die begebenen Schuldverschreibungen in Höhe von TEUR 26.417 decken.

Die Geschäftsführung geht unter Verweis auf ihre aktuell angefertigten Liquiditätsplanzahlen sowie den Fortbestand der Bedingten Zahlungsvereinbarung mit der Allianz SE und des Liquidity Facility Agreements mit der Commerzbank AG von der Unternehmensfortführung aus.

### **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gehabt hätten, sind nach dem Schluss des Berichtszeitraums nicht eingetreten.

Bad Soden am Taunus, den 31. März 2015

Die Geschäftsführung

**HT1 Funding GmbH**  
**Bad Soden am Taunus**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2014**

**Aktivseite**

	31.12.2014		Vorjahr
	€	€	T€
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>			
I. <u>Finanzanlagen</u>			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.866.713,00		6.867
2. sonstige Ausleihungen	415.885.000,00		415.885
		422.751.713,00	422.752
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. sonstige Vermögensgegenstände	27.127.301,54		41.669
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	25.247,03		25
		27.152.548,57	41.694
<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>		0,00	5
<b>D. <u>Aktive latente Steuern</u></b>		782.608,00	764
<b>E. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u></b>		9.113.939,08	14.963
		459.800.808,65	480.178

**HT1 Funding GmbH**  
**Bad Soden am Taunus**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2014**

**Passivseite**

	31.12.2014		Vorjahr
	€	€	T€
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>			
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	25.000,00		25
II. <u>Verlustvortrag</u>	-14.988.074,27		-7.199
III. <u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u>	5.849.135,19		-7.789
IV. <u>Nicht gedeckter Fehlbetrag</u>	9.113.939,08		14.963
		0,00	0
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>			
1. <u>Steuerrückstellungen</u>	128.302,00		2.640
2. <u>sonstige Rückstellungen</u>	104.600,00		145
		232.902,00	2.785
<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>			
1. <u>Anleihen</u>	415.885.000,00		415.885
2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	17.255.055,44		35.068
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 17.255.055,44 (Vj. T€ 35.068)			
3. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	13.400.282,07		13.412
davon aus Steuern € 7.763,04 (Vj. T€ 20)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 13.400.282,07 (Vj. T€ 13.412)			
		446.540.337,51	464.365
<b>D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>		13.027.569,14	13.028
		459.800.808,65	480.178

## HT1 Funding GmbH

### Bad Soden am Taunus

#### Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014		Vorjahr
	€	€	T€
1. Erträge aus stiller Beteiligung		0,00	0
2. Zinsaufwendungen aus ausgegebenen Wertpapieren		-26.417.015,20	-26.417
3. sonstige betriebliche Erträge		26.417.015,20	26.455
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-27.000,00		-27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.643,96	-30.643,96	-4
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		-198.612,82	-171
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		870.033,44	875
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		647.313,89	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.402.246,76	-1.380
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-114.156,21	-669
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.963.291,40	-7.120
davon Erträge aus der Zuführung latenter Steuern € 18.036,00 (Vj. T€ 106)			
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		5.849.135,19	-7.789



## HT1 Funding GmbH

### Bad Soden am Taunus

#### Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	2014	Vorjahr
	€	T€
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.849.135,19	-7.789
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2.552.461,00	2.533
-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva	14.527.773,16	-13.550
+/- Zunahme/Abnahme der anderer Passiva	-11.174,47	19
= Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	17.813.272,88	-18.787
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	17.813.272,88	-18.787
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-35.043.081,29	-16.256
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-17.229.808,41	-35.043

**HT1 Funding GmbH**  
**Bad Soden am Taunus**  
**Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2014**

	<u>31.12.2014</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	T€
Gezeichnetes Kapital zum 31.12.	<u>25.000,00</u>	<u>25</u>
Verlustvortrag 01.01.	-7.199.150,80	-6.250
Jahresfehlbetrag Vorjahr	<u>-7.788.923,47</u>	<u>-949</u>
Verlustvortrag 31.12.	<u>-14.988.074,27</u>	<u>-7.199</u>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag Geschäftsjahr	<u>5.849.135,19</u>	<u>-7.789</u>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.	<u><u>-9.113.939,08</u></u>	<u><u>-14.963</u></u>

# **HT1 Funding GmbH**

## **Bad Soden am Taunus**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2014**

#### **A. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wird gemäß den **Vorschriften** des Handelsgesetzbuches und unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

**Vermerke**, die nach den Gliederungsvorschriften bei Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder wahlweise bei diesen Posten bzw. im Anhang anzubringen sind, werden teilweise direkt bei den Posten der Bilanz, ansonsten im Anhang angebracht.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB als **große Kapitalgesellschaft**.

#### **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde trotz der bestehenden **bilanziellen Überschuldung** weiterhin unter der Annahme der **Unternehmensfortführung** aufgestellt, da aufgrund der bestehenden Verträge im Zusammenhang mit der Ausgabe der Wertpapiere die Liquidität langfristig gesichert ist und aufgrund der bestehenden Planung für die nächsten fünf Jahre mit einer positiven Geschäftsentwicklung gerechnet wird.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt. Von dem Wahlrecht zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Eine Abwertung der **stillen Beteiligung** wurde trotz Ausbleiben der Gewinnbeteiligung auf die stille Einlage an der COMMERZBANK AG, Frankfurt am Main, (im Folgenden Commerzbank AG) in den Jahren 2009 bis 2014 nicht vorgenommen, da die Bank den Beteiligungsvertrag nur kündigen darf, wenn der Buchwert der stillen Einlage im Jahresabschluss der Bank zum Zeitpunkt

der Kündigungserklärung dem Einlagennennbetrag entspricht und daher keine dauernde Wertminderung vorliegt.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2011 eigene **Schuldverschreibungen** mit einem Nominalvolumen von T€ 13.697 zu einem Kaufpreis von T€ 6.867 erworben und plant, diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Die zurückgekauften Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten zu aktivieren und unterliegen dem Anschaffungskostenhöchstprinzip. Die Wertpapiere verfügen daher über stille Reserven von T€ 6.830, die spätestens bei Endfälligkeit realisiert werden.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel** werden zum Nennwert bewertet.

Die **aktiven latenten Steuern** beruhen auf steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von T€ 4.945. Bei der Bewertung wurde ein Körperschaftsteuersatz inkl. Solidaritätszuschlag von 15,825% zugrunde gelegt.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt und vollständig eingezahlt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem **Gesamtkostenverfahren** aufgestellt.

**Abweichend vom gesetzlichen Gliederungsschema** sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die Posten Erträge aus stiller Beteiligung und Zinsaufwendungen aus ausgegebenen Wertpapieren an den Anfang gestellt, da es sich hierbei um die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Gesellschaft handelt.

### C. Angaben zur Bilanz

Ein **Anlagenspiegel** ist als Anlage diesem Anhang beigelegt.

Der Gesamtbetrag der **ausschüttungsgesperrten Beträge** nach § 268 Abs. 8 HGB stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2014
	<u>T€</u>
Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	<u>783</u>

Die Zusammensetzung des **nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags** ist im Eigenkapitalsspiegel dargestellt.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** handelt es sich im Wesentlichen um DCIA Gebühren (für das bedingte Zahlungsverprechen der Allianz SE) T€ 66 (Vorjahr T€ 66) und Kosten für die Jahresabschlussprüfung T€ 33 (Vorjahr T€ 69).

Die Anleihen haben eine unendliche Laufzeit. Unter Berücksichtigung des ersten Kündigungsrechts der Commerzbank AG beträgt die **Restlaufzeit** der **Anleihen** weniger als fünf Jahre.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

### D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge wurden vollumfänglich im Inland erwirtschaftet.

### E. Sonstige Angaben

Für **Leistungen an den Abschlussprüfer** sind der Gesellschaft insgesamt Aufwendungen in Höhe von T€ 36 (Vorjahr T€ 28) entstanden. Die Leistungen betreffen ausschließlich die Abschlussprüfung.

Ein **Prüfungsausschuss nach § 324 HGB** wurde nicht eingerichtet, da es sich um eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft handelt, deren ausschließlicher Zweck die Ausgabe von Wertpapieren ist.

Im Geschäftsjahr 2014 ist wie in den Vorjahren

- Herr Sebastian Kasperkowitz, Rechtsanwalt,

zum alleinigen **Geschäftsführer** bestellt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Bezüglich der **Bezüge des Geschäftsführers** wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft beschäftigt neben dem Geschäftsführer keine weiteren **Mitarbeiter**.

Bad Soden am Taunus, den 31. März 2015

---

Die Geschäftsführung

**HT1 Funding GmbH**  
**Bad Soden am Taunus**  
**Anlage zum Anhang für das Geschäftsjahr 2014**  
**Entwicklung des Anlagevermögens**

	<b>Finanzanlagen</b>		<b>Gesamt</b>
	Wertpapiere des Anlagevermögens €	sonstige Ausleihungen €	€
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>			
Stand am 01.01.2014	6.866.713,00	415.885.000,00	422.751.713,00
Zugänge	0,00	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00	0,00
<b>Stand am 31.12.2014</b>	<b>6.866.713,00</b>	<b>415.885.000,00</b>	<b>422.751.713,00</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>			
Stand am 01.01.2014	0,00	0,00	0,00
Zugänge	0,00	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00	0,00
<b>Stand am 31.12.2014</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Buchwerte</b>			
<b>Stand am 31.12.2014</b>	<b>6.866.713,00</b>	<b>415.885.000,00</b>	<b>422.751.713,00</b>
Stand am 31.12.2013	6.866.713,00	415.885.000,00	422.751.713,00

**HT1 Funding GmbH**

**Bad Soden am Taunus**

**Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2014**  
**(§ 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)**

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der HT1 Funding GmbH, Bad Soden am Taunus, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bad Soden am Taunus, den 31. März 2015

---

Die Geschäftsführung



## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der HT 1 Funding GmbH, Bad Soden am Taunus, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschafter. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 4. Mai 2015

PricewaterhouseCoopers

Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Goldschmidt

ppa. Arzu Akbulut

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin